

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

Einheitliche Methodik zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf

A. Problem

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2017 darauf hingewiesen, dass unterlassene Erhaltungsinvestitionen künftige Haushalte belasten, weil ein Sanierungsbedarf wie eine Verschuldung wirken kann. Um einen Überblick über den bestehenden Sanierungsbedarf zu erhalten, hatte sich der Rechnungshof bereits mit einem Fragenkatalog an einzelne Einrichtungen gewandt.

In der Staatsräterunde wurde seinerzeit vereinbart, dass der Senator für Finanzen die Koordination der Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf übernimmt. Hierzu wurden die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter der Ressorts angeschrieben und um Beantwortung diverser Fragen zum Thema Sanierungsbedarf gebeten. Aufgrund der Komplexität des Themas wurden die Ressorts schwerpunktmäßig zur Systematik sowie Methodik und zur bisherigen Planung befragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 im Rahmen des Berichtes zur Haushaltsrechnung 2016 darum gebeten, die Fragen zu beantworten und die Ergebnisse vorzulegen und auch dem Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA) zuzuleiten. Die Antworten der Ressorts wurden in einem Sachstandsbericht zusammengefasst. Daraus wird ersichtlich, dass die Methodik in den einzelnen Bereichen für bauliche Anlagen unterschiedlich sind und es keine einheitlichen bremischen Bewertungskriterien gibt.

Daher hat der RPA in seiner Sitzung am 12.11.2019 folgendes beschlossen:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Er bittet den Senator für Finanzen, im April 2020 über die Ergebnisse der Prüfung einer zukünftig stärker vereinheitlichten Erhebung von Informationen zum Sanierungsstau [...] zu berichten.“

Diesen Beschlussteil fasste ebenfalls der HaFa in seiner Sitzung vom 08.11.2019

B. Lösung

Die bisherige Erhebung hat gezeigt, dass sich alle Ressorts auf unterschiedliche Weise mit der Methodik befassen, aber noch keine einheitliche Vorgehensweise durchgehend gegeben ist; sie stellen aber eine gute Grundlage für deren Entwicklung dar. Darüber hinaus ist erkennbar, dass für bestimmte bauliche Anlagen bereits von einzelnen Ressorts, zum Teil auch aufgrund von Vorgaben des Bundes sinnvolle Bewertungskriterien entwickelt wurden, die als Standard für eine gesamtbremische Methodik zur Bewertung des Sanierungsbedarfs einzelner gleichartiger Anlagen geeignet sind. Daher ist für die

Entwicklung einer gesamtbremischen Methodik eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Die fachlichen Kenntnisse zur Definition von Methoden zur einheitlichen Ermittlung des Sanierungsbedarfs liegen in den einzelnen Ressorts bzw. in deren nachgeordneten Bereichen. Eine Unterteilung nach einzelnen baulichen Anlagen erscheint sinnvoll, um auf deren Grundlage dann zu einem späteren Zeitpunkt eine belastbare monetäre Bewertung des Sanierungsbedarfs nach einheitlichen Kriterien vornehmen zu können. Daher sollte nach derzeitiger Einschätzung die Federführung zur Entwicklung einheitlicher Bewertungsvorgaben zum Sanierungsbedarfs bei den nachstehenden Ressorts für die dort aufgeführten baulichen Anlagen liegen (abweichend von der bisherigen Tabelle des Rechnungshofes):

Bauliche Anlage*	Ressort
<ul style="list-style-type: none"> - Ingenieurbauwerke (außerhalb der Häfen) hierin enthalten: Tunnel, Brücken auch im Grünbereich, Lärmschutzbauwerke, Stützbauwerke, Verkehrszeichenbrücken - Straßen - Fahrradwege - Sanierungsbedarf in Grünanlagen 	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)
<ul style="list-style-type: none"> - Häfen - Schleusen - Kajen - Hafeneisenbahn - Anlagen und Einrichtungen des Hochwasserschutzes - Hochschulen 	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH)
<ul style="list-style-type: none"> - Bäder - Spiel- und Sportplätze 	Senatorin für Soziales, Jugend, Sport und Integration (SJIS)
<ul style="list-style-type: none"> - Hochbau - SVIT-Gebäude - Hochbauten im SV Infra und Friedhöfen 	Der Senator für Finanzen (SF)

* Die Aufteilung der „Baulichen Anlagen“ auf Ressorts kann innerhalb der einzurichtenden Arbeitsgruppe noch konkretisiert werden.

Für die Bereiche „Hochbau“ und „SVIT-Gebäude“ soll bei SF hinsichtlich der Bewertungsvorgaben die zuständige Stelle die Federführung übernehmen, da die fachlichen Kompetenzen sowie die Fachaufsicht über Immobilien Bremen dort verortet sind. Die bisherige Koordination und Berichterstattung von Informationen zum Sanierungsbedarf erfolgte durch den Senator für Finanzen und sollte fortgeführt werden.

Die Ergebnisse zur Entwicklung einheitlicher Bewertungsvorgaben der unterschiedlichen baulichen Anlagen sollen bis zum 31.12.2020 vorliegen und berichtet werden.

C. Alternativen

Auf die Entwicklung von einheitlichen Methoden zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf wird verzichtet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es bestehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen aus der Entwicklung von einheitlichen Methoden zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf. Die Ermittlung einer einheitlichen Methodik zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Sport und Integration sowie mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Entwicklung von einheitlichen Methoden zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die Arbeiten zur Entwicklung von einheitlichen Methoden zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf zu koordinieren.
3. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts die fachliche Federführung zur Entwicklung einheitlicher Informationen zum Sanierungsbedarf für die jeweiligen zugeordneten baulichen Anlagen zu übernehmen (siehe Tabelle).
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen über die Ergebnisse der Entwicklung von einheitlichen Methoden zur Erhebung von Informationen zum Sanierungsbedarf bis zum 31.12.2020 zu berichten.